1124834/E.000001/P.0003o0007/000003

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

HH-2014-000113433

Pagietri	ernummer	2)
CEDIZITI	erribrittier	-/

	0
	212654
1.	do Conselantiariale Missaula

B99727723	
177Z&	
200	

16.07.2024			1212654
Gültig bis	Objektnumm	er	ista Energieausweis-Nummer
Gebäude			
Mehrfamilienhaus - Ec	khaus		
Gebäudetyp Eppendorfer Stieg 1/S Adresse	erichstr. 148 ; 22	299 Hamburg	
Gebäudeteil 1955			Cohinate
Baujahr Gebäude 3)			Gebäudefoto (freiwillig)
2011			
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3) 4)}			
Anzahl Wohnungen			
4.604,87 m ²	🔀 nach §19 EnEV au	us der Wohnfläche ermittelt	
Gebäudenutzfläche (A _N)	/ Alabaa Waaa		
Schweres Erdgas, Ferr Wesentliche Energieträger für He)	
keine	Zurig und Warmwasser	keine	
Art der erneuerbaren Energien			rneuerbaren Energien
		Lüftungsanlage mit Wärmerüc Lüftungsanlage ohne Wärmer	
Anlass der Ausstellung des Energie Neubau Vermietu	Charles and Charle	lodernisierung (Änderung/Erwe	eiterung) Sonstiges (freiwillig)
Hinweise zu den Angab	en über die energ	etische Qualität des G	iebäude s
Randbedingungen oder durch die	Auswertung des Energie EV, die sich in der Reg ollen überschlägige Ve	v erbrauchs ermittelt werden. , gel von den allgemeinen Wo ergleiche ermöglichen (Erläu t	fs unter Annahme von standardisierten Als Bezugsfläche dient die energetische ohnflächenangaben unterscheidet. Die terungen siehe Seite 5). Teil des
Der Energieausweis wurde au Ergebnisse sind auf Seite 2 darg	f der Grundlage von Be estellt. Zusätzliche Inforn	rechnungen des Energiebedar nationen zum Verbrauch sind fr	fs erstellt (Energiebedarfsauswels). Die reiwillig.
Der Energieausweis wurde auf Die Ergebnisse sind auf Seite 3 (der Grundlage von Ausv largestellt.	vertungen des Energieverbra u	chs erstellt (Energieverbrauchsausweis).
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch	durch 🔀 Eigentüm	er Aussteller	
Dem Energieausweis sind zusät	zliche Informationen zur e	energetischen Qualität beigefü	gt (freiwillige Angabe).
Hinweise zur Verwendu	ng des Energieau	sweise s	
Der Energieausweis dient ledigl Wohngebäudeoder den oben beze Vergleich von Gebäuden zu ermögli	ichneten Gebäudeteil. D	ie Angaben im Energieausw Per Energieausweis ist lediglich	veis beziehen sich auf das gesamte h dafür gedacht, einen überschlägigen
ista Deutschland Gmb Dipl. Ing. Karsten Selt Westringstraße 53 04435 Schkeuditz		16.07.2014	i.A. X. Sell

1) Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV 2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3) Mehrfachangaben möglich

Datum, Unterschrift des Ausstellers

4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

HH-2014-000113433

Registriernummer 2)



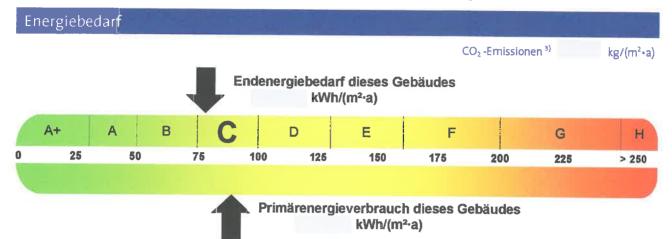
e .

NS.

9

erg

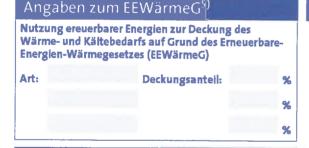
En



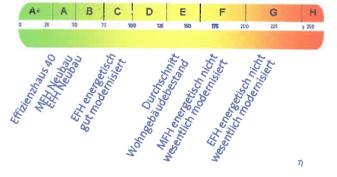
Anforderungen gemäß EnFV 4) Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren Primärenergiebedarf Ist-Wert kWh/(m²-a) Anforderungswert kWh/(m2-a) Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 Energetische Qualität der Gebäudehülle Hr Verfahren nach DIN V 18599 Ist-Wert W/(m2-K) Anforderungswert kWh/(m2-a) Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes (Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

kWh/(m2-a)



Vergleichswerte Endenergiebedarf



Ersatzmaßnahmen^{6]}

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m2-a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T':

W/(m²·K)

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skaka sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.



2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

3) freiwillige Angbe

4) nur bel Neubau sowie bei Modernisierung Im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

6) nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

5) nur bei Neubau 7) EFH: Einfamillenhaus, MFH: Mehrfamillenhaus

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

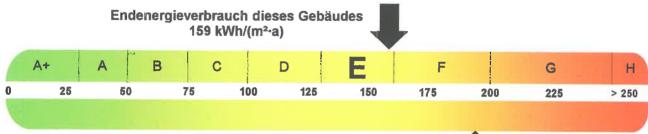
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

HH-2014-000113433

Registriernummer 2)



Energieverbrauch



Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes 195 kWh/(m²·a)



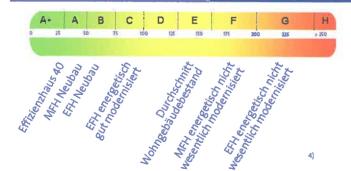
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

159 kWh/(m²·a)

Zeitraum		ung – Heizung und Wai Energieträger ³⁾	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis		Taktor		[KAA11]		
01.01.11	31.12.11	Schweres Erdgas	1,10	747.767	0	747.767	1.14
01.01.12	31.12.12	Fern-/ Nahwärme	1,30	675.946	0	675.946	1.03
01.01.13	31.12.13	Fern-/ Nahwärme	1,30	655.394	0	655.394	1.00
01.01.11	31.12.13	Warmwasserzuschlag	1,10	230.244	230.244		

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme behelzten Gebäudes verglichen werden, Ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung., die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹⁾ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

²⁾ siehe Fußnote 2 auf Selte 1 des Energleausweises

1124834/E.000001/P.0006o0007/000006

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

HH-2014-000113433

Registriernummer 2)

Empfehlungen des Ausstellers



	pfohlene Modernisierung	tigen Verbesserung der Energieeffizienz s	ind X	möglich		nicht möglich
	promotion and an a	STRUBING TO THE STRUBE TO THE	empfohler	<u> </u>	(frejwillig	e Angaben)
Nr.	Bau- oder Anlagentelle	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingespart Kilowatt- stunde Endenergi
1	Außenwand	Prüfen Sie die Dämmung Ihrer Außenwand	X			
2	Fenster	Prüfen Sie die energetische Qualität Ihrer Fenster	X			
3	Kellerdecke / unterer Gebäudeabschluss	Prüfen Sie die Dämmung des unteren Gebäudeabschlusses	X			
	Conducationings	Genaddeanscillasses				
	weitere Empfehlungen a	uf gesondertem Blatt	land.			L
lin	weis: Modernisierungser	npfehlungen für das Gebäude dienen ledi	glich der Informatio	n.		
		fasste Hinweise und kein Ersatz für eine E	nergieberatung.			
erh:	nauere Angaben zu den En ältlich bei / unter:	npfehlungen sind Keine weiteren Angabe	en möalich.			
_						
-rs	gänzende Erläuter	ungen zu den Angaben im En	ergieausweis	(Angaben	freiwillig)	
,	·	3	6	V	0	

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

<u>Primärenergiebedarf – Seite 2</u>

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umweltschonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragen den Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Helzung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

<u> Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3</u>

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis 24 entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.